

# Stadt Braunschweig

		TOP
Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/LE 37-B 3	Drucksache 17089/14	Datum 26.08.2014

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	12.11.2014	X					
Verwaltungsausschuss	18.11.2014		X				
<b>Rat</b>	27.11.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### **Bebauungsplan „Hildesheimer Straße-Süd, 1. Änderung“, LE 37**

Stadtgebiet zwischen Hildesheimer Straße, Schölkestraße, Triftweg und Westliches Ringgleis  
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangene Stellungnahme ist entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung gemäß Anlage 6 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan „Hildesheimer Straße-Süd, 1. Änderung“, LE 37 wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.

- **Beschlusszuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

- **Aufstellungsbeschluss und Planungsziel**

Für das Stadtgebiet zwischen Hildesheimer Straße, Schölkestraße, Triftweg und Westliches Ringgleis hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 12. Februar 2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hildesheimer Straße-Süd, 1. Änderung“, LE 37, beschlossen. Anlass für den Aufstellungsbeschluss war ein Antrag auf Nutzungsänderung in ein Erotikhotel. Dieser Bauantrag wurde mittlerweile aufgrund des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens zurückgezogen.

Wesentliches Planungsziel dieses Bebauungsplanes ist die Ergänzung der Textlichen Festsetzungen des für den Geltungsbereich rechtskräftigen Bebauungsplanes LE 26. Die Ansiedlung von Bordellen, bordellartigen Betrieben und Wohnungsprostitution sowie Vergnügungsstätten soll ausgeschlossen werden. Die Festsetzungen berücksichtigen die Ergebnisse des „Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten“, das am 20. November 2012 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen wurde.

Am 13. Februar 2014 ist eine Veränderungssperre für die Dauer von zwei Jahren in Kraft getreten.

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen**

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 26. März 2014 bis 30. April 2014 durchgeführt. Die eingegangene Stellungnahme ist in der Anlage 6 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Am 8. Juli 2014 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 18. Juli 2014 bis 18. August 2014 durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**Beschleunigtes Verfahren**

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen bzw. einer Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB. Das Planverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

**Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt, die in der Anlage 6 aufgeführte Stellungnahme dem Vorschlag der Verwaltung entsprechend zu behandeln und den Bebauungsplan „Hildesheimer Straße-Süd, 1. Änderung“, LE 37, als Satzung sowie die Begründung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes LE 37
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 4: Begründung
- Anlage 5 a: Verkleinerung des rechtskräftigen Bebauungsplanes LE 26
- Anlage 5 b: Textliche Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes LE 26
- Anlage 6: Behandlung der Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

I. A.

gez.

Hornung